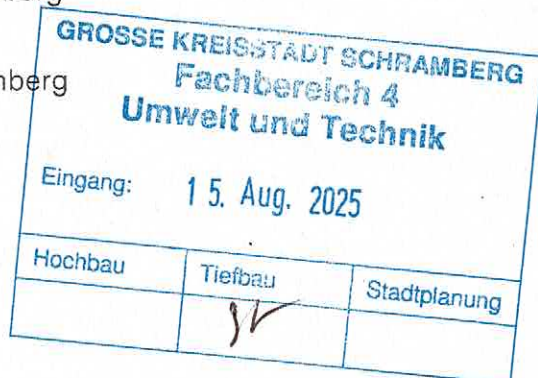


Stadt Schramberg

Postfach 80

78701 Schramberg



**Abteilung 1 – Steuerung, Verwaltung und
Bevölkerungsschutz**

Referat 14 - Kommunales, Stiftungen und
Sparkassenwesen

Name: Tobias Fahrländer
Telefon: 0761 208-1053
E-Mail: Referat14@rpf.bwl.de
Geschäftszeichen: RPF14-2207-391/2/2
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 04.08.2025

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Nachricht vom 30.07.2025 übersenden wir Ihnen als Anlage die Genehmigung gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Schramberg (Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e. K.), den Gemeinden Lauterbach und Hardt sowie der Stadt St. Georgen über die gemeinsame Nutzung von Abwasseranlagen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gemäß § 25 Abs. 6 GKZ gemeinsam mit der Genehmigung von allen Beteiligten in vollem Wortlaut öffentlich bekannt zu machen.

Wir bitten, den Gemeinden Lauterbach und Hardt sowie der Stadt St. Georgen eine Mehrfertigung dieses Schreibens nebst Anlagen zur Durchführung der öffentlichen Bekanntmachung zur Verfügung zu stellen.

Bitte teilen Sie uns die Daten der öffentlichen Bekanntmachungen unter Vorlage geeigneter Nachweise schriftlich mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katharina Sutor

Anlage

Genehmigung

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

14-08: Kommunales Dienstrecht

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

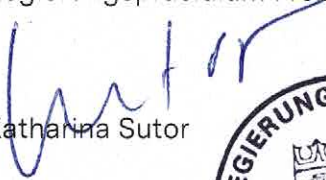


Genehmigung

Die am 01.07.2025 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Schramberg, der Gemeinde Lauterbach, der Gemeinde Hardt und der Stadt St. Georgen über die gemeinsame Nutzung von Abwasseranlagen wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

Freiburg, den 06.08.2025

Regierungspräsidium Freiburg


Katharina Sutor

